

Winterdienst auf Gehwegen - Allgemeine Auskunft

Zur Durchführung des Winterdienstes auf Gehwegen von öffentlichen Straßen und Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs (A-C Straßen), sind die Anlieger nach dem Straßenreinigungsgesetz verpflichtet. Die jeweiligen Anlieger, das sind Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher, Inhaber eines im Grundbuch vermerkten dinglichen Nutzungsrechtes.

Bloße Privatstraßen unterliegen nicht dem Straßenreinigungsgesetz, es gilt die privatrechtliche Verkehrssicherungspflicht der Grundstückseigentümer.

Voraussetzungen

- Wo ist der Winterdienst durchzuführen?
Jeweils vor den Grundstücken auf den in gleicher oder ähnlicher Richtung verlaufenden nächstgelegenen Gehwegen einschließlich der zu den Grundstücken abzweigenden oder im Bereich von Eckabstumpfungen befindlichen Gehwegabschnitten. Bei Straßen ohne Gehweg auf der bevorzugten Lauffläche. Bei nicht genügend ausgebauten Straße der Kategorie C des Straßenreinigungsverzeichnisses gibt es eine erweiterte Räumspflicht - Gehwegfortführung im Kreuzungsbereich.
- Was ist die erforderliche Räumbreite?
In einer dem Fußgängeraufkommen erforderlichen Breite, mindestens jedoch
 - a) 1 Meter
 - b) 1,5 Meter auf Gehwegen von Hauptverkehrsstraßen und Geschäftsstraßen (Kategorie A1/2)
 - c) 3 Meter in besonderen Fällen
- Wann ist der Winterdienst durchzuführen?
Schnee ist unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls, bei anhaltendem Schneefall mehrmals in angemessenen Zeitabständen zu beräumen. Bei Schnee- und Eisglätte ist unverzüglich nach ihrem Entstehen der Winterdienst durchzuführen.
Dauert der Schneefall über 20.00 Uhr hinaus an oder tritt nach dieser Zeit Schneefall oder Glättebildung ein, ist der Winterdienst bis 07.00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages durchzuführen.
- Umfang des Winterdienstes
 - a) Beräumung von Schnee
 - b) Bestreuen mit abstumpfenden Mitteln
 - c) Beseitigung von Eisbildungen, denen nicht durch Streuen entgegengewirkt werden kann
- Auftaumittel
Die Verwendung jeglicher Auftaumittel, also nicht nur Salze ist verboten!
- Übertragung des Winterdienstes auf Andere
Ein geeigneter Dritter (Firma, Nachbar, oder anderer) kann mit der Ausführung des Winterdienstes beauftragt werden. Damit entfällt aber nicht die Verantwortlichkeit des Anliegers. Dieser ist verpflichtet, die

ordnungsgemäße Durchführung zu kontrollieren.

- Befreiung vom Winterdienst wegen Leistungsunfähigkeit

<https://service.berlin.de/dienstleistung/326640/>

- Befreiung wegen unbilliger Härte

<https://service.berlin.de/dienstleistung/326642/>

- Verletzung von Winterdienstpflichten

Die Ordnungsämter sind zuständig für die Kontrolle des Winterdienstes auf Gehwegen. Kommt ein Anlieger seiner Pflicht nicht nach, kann das Ordnungsamt auf dessen Kosten Ersatzvornahmen anordnen und Ordnungswidrigkeitsverfahren führen. Geldbuße ist bis zu 10.000 Euro möglich. Hinweise zu fehlendem oder unzureichenden Winterdienst sind deshalb unverzüglich nach Feststellung an das Ordnungsamt des zuständigen Bezirkes zu richten.

- Besonderheiten

Bei speziellen Fragen zu Winterdienstpflichten aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten (z.B. Hinterlieger, Radwege, Hydranten, Haltstellen) wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Ordnungsamt.

Erforderliche Unterlagen

- Es werden keine Unterlagen benötigt.

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- Straßenreinigungsgesetz - StrReinG -
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE&max=true&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Straßenreinungsverzeichnis - StrReinVerz -
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinVerzV+BE&max=true&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Winterdienstgehwegverordnung - GehwegWinDV -
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GehwegWinDV+BE&max=true&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Winterdienst
<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/ordnung/artikel.304159.php>

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf (Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf)

Organisationseinheit

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB)

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/zentrale-anlauf-und-beratungsstelle/>

Anschrift

Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Die persönliche Sprechzeit findet ausschließlich für TERMIN-Kunden*innen statt.

Es können nur Anliegen bearbeitet werden, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf liegen.

Das Tragen einer FFP2-Maske im Dienstgebäude ist verpflichtend!

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Eingang Mansfelder Straße 16/ Brienner Straße

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 9 - 12 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13 - 16 Uhr
Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

ACHTUNG!!!

Das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf bietet ab 9. August 2021 für Terminkunden und -kundinnen wieder die Möglichkeit, ihr Anliegen in einer persönlichen Sprechzeit zu erledigen. Bitte beachten Sie, dass nur Anliegen bearbeitet werden können, für die das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf örtlich zuständig ist!

Über die Sprechzeit hinaus stehen wir Ihnen weiterhin unter dem Bürgertelefon Tel. (030) 9029-29000, per E-Mail oder über das Onlineportal des Ordnungsamtes zur Verfügung.

Für die Erteilung von Erlaubnissen für Gaststättenbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke (?Gaststätten Erlaubnisse?) ist eine Terminvereinbarung per E-Mail möglich.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Über das Bürgertelefon unter 030-9029 29000 erreichen Sie das Ordnungsamt täglich von

Mo. und Di. 9.00 - 15.00 Uhr

Do. 10 - 15.00 Uhr

(ggf. Anrufbeantworter)!

Tiersprechstunde: Nach Voranmeldung!

tel. Terminvereinbarung von Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr unter der TelNr.: (030) 9029-18407 oder alternativ per E-Mail an: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Hinweis für Terminkunden

Es können nur Anliegen bearbeitet werden, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf liegen.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Verspätet zum Termin erscheinende Kunden*innen können ggf. nicht mehr bedient werden.

Das Tragen einer FFP2-Maske im Dienstgebäude ist verpflichtend!

Nahverkehr

U-Bahn Fehrbelliner Platz: U3, U7
Bus Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115

Kontakt

Telefon: (030) 9029 - 29000

Fax: (030) 9029 - 29039

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021